

MITTEILUNG ÜBER DIE SCHAFFUNG EINER LISTE DER LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER DES CIA (CENTRO INTERSERVIZI AMMINISTRATIVI) IN WIEN (GEMÄß ART. 125 DES GESETZESDEKRETS NR. 163/06) SOWIE EINER LISTE DER DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH ARCHITEKTUR UND BAUWESEN (GEMÄß ART. 267, ABSATZ 10 DES D. P. R. NR. 267/2010).

Liste erstellt durch: Centro Interservizi Amministrativi–Ambasciata d’Italia, Rennweg 27 - 1030 Wien.

Betrifft: Liste der Wirtschaftsteilnehmer des *Centro Interservizi Amministrativi*
Diese Liste wird für die Durchführung – in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und zu den vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen – der Beschaffungsverfahren in Regie verwendet, welche bei der Erteilung von Zuschlägen für - bei organisatorischen oder funktionsbedingten Bedürfnissen der Italienischen Botschaft, des Italienischen Kulturinstituts sowie der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen – notwendigen Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen zu Anwendung kommt.

Eintragungsmodalitäten: die Verordnung mit den Bedingungen und Modalitäten für die Erstellung und Verwaltung der Liste ist beim *Centro Interservizi Amministrativi* erhältlich. Der Antrag auf Eintragung hat mittels eines der o.g. Verordnung beigefügten Formulars zu erfolgen und muss alle Unterlagen enthalten, die für die Überprüfung der in der Verordnung vorgesehenen Eintragungsvoraussetzungen benötigt werden.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte: vienna.cia@esteri.it.

Bitte beachten Sie, dass das CIA - in seinem ausschließlichen Ermessen – davon absehen wird, Teilnehmer einzuladen, deren Tätigkeit dem Ansehen und den Arbeitsabläufen der Botschaft, der Ständigen Vertretung Italiens bei den Vereinten Nationen oder dem Kulturinstitut schaden oder diese beeinträchtigen bzw. schaden oder diese beeinträchtigen könnte.